

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

11.6.1759 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914351)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Donnerstags, den 11. Juny 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Detcken zum Zader Berge seine 3 Zück frey sogenanntes Erbzins Land, in der Bogten Jahde belegen, an Gorath verkauft. Den 24. July h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. Es hat Johann Hüttemann, seinen vorm Eversten Thor, im sogenannten Ausgarns Thier-Garten, zwischen Johann Schelstede und Hilbert Hullmanns Möhrten, belegenen Mohr, an Albert Wiencen verkauft. Die Angabe ist den 9ten July a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. <sup>\*</sup><sup>\*</sup><sup>\*</sup><sup>\*</sup><sup>\*</sup><sup>\*</sup> Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der, wider Hinrich Müller, zu Sandhatten, jüngsthin erkannte Concurfus Etes

ditorum, nach Gerichtlichen Vergleich mit seinen Gläubigern, wieder aufgehoben worden. Decretum Oldenburg in Judicio den 7ten Junij 1759.

Königl. in denen Aemtern Oldenburg und  
Elsfleth verordnetes Landgericht.

von Woldenburg.

4. Wann zum Behuf der Blankenburgischen Gebäude verschiedenes Eichensholz den 13. dieses als Mittwochen nach dem Sonntage Trinitatis wenigstfordernd ausgedungen werden soll; So können diejenigen, welche solches annehmen wollen, am bemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf der Kloster Stube hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren, den Bestick auch vorher einsehen. Oldenburg den 1 Jun. Königl. verordnete Oberversteher  
1759. des Kloster Blanckenburg

R. F. Gr. z. Lynar.

J. E. Gude.

## II. Privatsachen.

1. Der Herr Reichshofrath von Brink in Bremen sind gewillet, Dero im Jahr 1746 eingedeichte Neuhavendorfer Sandiger Groden-Ländereyen, ohnweit Esenshamm, Rothentircher Bogtey in der Grasschaft Oldenburg, bestehend aus circa 350 Jück Kley-Landes, entweder ganz oder in zwo Stellen vertheilet, wozu ganz füglich eine convenablen Jückzahl alter Binnen-Deichs Grün-Ländereyen geleyet werden kann, nebst räumlichen Haushaltungs-Gebäuden und sonstigen nach der Heurerer Verlangen einzurichtenden Bequemlichkeiten, auf verschiedene Jahren von nechstkünftigen Maytag an, aus der Hand zu verheuren; Es können demnach die zu solcher Heuer sich etwa findende Liebhaber bey vorgedachten Hn. Reichshofrath von Brink in Bremen, oder auch allenfalls bey dem Herrn Canzellerath von Rehden, zu Morse, ohnweit Abbehausen, je eher je lieber melden, die nähere Conditiones vernehmen, und nach Gefallen mit Ihnen contrahiren.
2. Ide Francklen, zu Ruhwarden, will seine Hofstelle auf drey Jahre von Maytag 1760, an, mit 140 Jücken, unter annehmlichen Conditiones

nen verheuren. Die Liebhabers gelieben sich bey ihm, wo nicht eher, doch am 4ten Julii in seiner Behausung zu melden, und contrahiren.

3. Oltmann Ahlers zu Hanckehaußen Rasteder Kirchspiels hat vor einiger Zeit ein Pferd eingeschüttet: Wem solches zuständig, kan sich bey ihm melden, und es gegen Erlegung der Kosten und des Futtergeldes wieder bekommen.
4. Es logiren im schwarzen Hof Leute, welche Regen- und Sonnenschirme, nach der neuesten Facon machen, und sowohl diese als Sonnenschirme an Papier und auch an Stangen ausbessern, imgleichen Ohrenringe auf allerley Manier einfassen können.
5. Es ist allhier, in der Stadt Oldenburg, ein privilegirtes Buchbinder-Amt mit allem dazu gehörigen Werk-Geräthe für einen billigen Preiß zu haben; wobey nicht alleine viele und gute Kunden, sondern in Ansehung dessen da nicht mehr als 3 Buchbinder sich hieselbst befinden, sehr vorthailhaft, so das einer sein Brod reichlich dabey haben kann; Wer nun solchem Amt zu erhandeln gewillet der wird in der Götzenschen Buchdruckerey in Oldenburg von allen nähere Nachricht und Erkundigung einziehen können, jedoch sich binnen 14 Tagen oder höchstens 3 Wochen deßfalls melden müssen weil sonst nach deren Ablauf solches Amt nicht mehr zu bekommen seyn dürfte.

### Beschlus

## der Beantwortung

### der Oeconomischen Aufgabe.

a) Es läffet sich solches auch leicht aus Gründen behaupten. Denn wenn wir 1) den Zuwachs des jungen Viehes 2) die grosse Quantität an Käse und Butter, wofür Bremen und Holland bahres Geld gibt, 3) die vielen Schweine, die mit sogenannter Hohe fett gemacht werden und 4) den profitablen Handel mit fettem



Viehe aufferhalb Landes; hingegen aber bey dem Baulande 1) die Einsaat 2) die mit der Düngung verbundenen Kosten, 3) Futter für die zum Ackerbau nöthige Pferde, 4) Mühe und Arbeitslohn 5) daß man mehrentheils das Land um das dritte Jahr brach oder güst pflügen muß. 6) Der Abzug am Getreide, der den Dröschern gegeben wird, und 7) daß derjenige, welcher von der Viehzucht lebt, sein Geld vor die Waaren gleich bekommt, und damit noch wieder was im Handel verdienen kann, dahingegen der Ackermann so lange warten muß, bis sein Getreide ausgedroschen und geliefert ist, betrachten; so wird sich leicht finden, daß der Gewinn oder die Nahrung derer, welche die Viehzucht handhaben, viel grösser sey, als derer, welche den Ackerbau gebrauchen. Ob man gleich gerne zugesteht, daß diejenigen, so beydes haben können, sich am besten stehen.

Diesen Streit kann, meiner Meynung nach, niemand besser entscheiden, als unsere Einwohner in der Marsch, die beydes versucht haben. Der Ungenannte füget übrigens folgende Fragen bey:

- 1) Ob hier im Lande und zwar an den Deichen nicht mit gutem Nutzen Salpeterhütten angelegt werden könnten?
- 2) Auf welche füglichste Art die Pferdezucht zu verbessern sey?
- 3) Wie die sich hier und da im Lande hervorgethane Leinen-Fabriken, so daß es nicht an Vorlag feble, sämtliches hier im Lande jährlich gesponnenes Garn, welches nun aus dem Lande gehet, anzukaufen und fabriciren zu lassen, in Aufnahme zu bringen?

---

Gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdr. bey sel. J. Arn.

Götjens Wittwe. 1759.

